



Informationen zur mündlichen Prüfung

„Die mündliche Prüfung bezieht sich auf die Grundlagen der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und methodischen Kompetenzen, die unter Einbeziehung bildungswissenschaftlicher und unter Berücksichtigung schulrechtlicher Aspekte zu prüfen sind. Es sind insbesondere Probleme der pädagogischen Praxis zu analysieren und Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln und darzustellen. Die mündliche Prüfung findet als Einzelprüfung statt und dauert etwa 60 Minuten“ (APVO-Lehr, § 15).

„... Der Prüfling kann je ein Themengebiet aus dem Bereich Pädagogik sowie der Didaktik und Methodik der beiden zu prüfenden Fächer nennen, mit dem er sich im Rahmen der Ausbildung besonders beschäftigt hat; diese Themengebiete sind Ausgangspunkt für das jeweilige Prüfungsgespräch (ca. fünf Minuten), das sich dann weiteren Fragestellungen aus der gesamten Ausbildung zuwendet ...“ (Durchführung der APVO-Lehr, § 15).

„Die mündliche Prüfung ist kompetenzorientiert zu konzipieren und durchzuführen. Sie orientiert sich an dem Kompetenzbegriff mit den drei Dimensionen Wissen, Können und Haltung. Der Prüfling kann im Vorfeld der Prüfung je ein Themengebiet aus dem Bereich Pädagogik sowie der Didaktik und Methodik der beiden Unterrichtsfächer mit Angabe von Kompetenzbereichen als Schwerpunkte benennen. Die Prüfungsaufgaben mit Materialien sind dem vorsitzenden Mitglied auf dessen Wunsch einen Werktag, mit Ausnahme des Sonnabends, vor dem Prüfungstag in schriftlicher Form zur Kenntnis zu geben. Jede Prüferin und jeder Prüfer gestaltet die Prüfung auf der Basis schriftlicher Unterlagen, aus denen die Prüfungsanforderungen hervorgehen. Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses legt rechtzeitig vor Beginn ggf. im Einvernehmen mit dem Prüfling den Ablauf der mündlichen Prüfung fest. Dabei ist zu entscheiden, ob dem Prüfling zur Bearbeitung einer Aufgabe eine Vorbereitungszeit (bis zu 20 Minuten) einzuräumen ist. [...] Die mündliche Prüfung selbst wird ohne Pause durchgeführt. Das ggf. vom Prüfling vorgeschlagene Themengebiet dient als Ausgangspunkt für das Prüfungsgespräch, in dem weitere Fragestellungen einschließlich Schulrecht aus dem Spektrum der gesamten Seminausbildung unter Beachtung der vorgegebenen Zeit inhaltlich vertiefend zu erörtern sind. Der Prüfling darf nicht ausschließlich oder überwiegend zu der von ihm vorgeschlagenen Thematik geprüft werden. Die gebotene inhaltliche Tiefe kann nicht erreicht werden, wenn eine weitere Thematik nur in den letzten Minuten des Prüfungsgesprächs oder insgesamt deutlich nachrangig angesprochen wird“ (APVO-Lehr: Handreichungen zur Durchführung der Staatsprüfung, S. 10).

In der mündlichen Prüfung weist die LiVD ihre in der APVO-Lehr, in den Seminarcurricula und in den curricularen Vorgaben der Fächer beschriebene Professionalität in der Durchdringung und im Umgang mit komplexen Inhalten der Didaktik und Methodik ihrer Fächer, der praktischen Umsetzung bildungswissenschaftlicher Aspekte sowie des Schul- und Beamtenrechts nach. Die LiVD gibt Einblicke in ihre pädagogischen Kompetenzen, indem sie die Vernetzung ihres Wissens auf der Basis einer eigenen unterrichtspraktischen Erprobung bzw. mit anderen eigenen Beispielen aus der Praxis demonstriert. Die mündliche Prüfung bezieht sich auf die Grundlagen der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und fachmethodischen Kompetenzen, die unter Einbeziehung bildungswissenschaftlicher und unter Berücksichtigung schulrechtlicher Aspekte zu prüfen sind. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst soll hier

insbesondere nachweisen, dass sie Probleme der pädagogischen Praxis analysieren und dazu Handlungsmöglichkeiten entwickeln und darstellen kann.

Die LiVD kann dabei zeigen, welches professionelle Niveau sie insgesamt im Umgang mit Herausforderungen der schulischen Praxis erworben hat. In diesem Prüfungsteil zeigt die LiVD, dass sie in der Lage ist, schulpraktisch relevante Situationen zu analysieren, diese durch die Vernetzung von adäquaten Modellen, Konzepten und Theorien differenziert zu beurteilen und überzeugende Konsequenzen für die pädagogische Arbeit aufzuzeigen. Dabei stellt die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst auch ihre personalen Qualitäten unter Beweis. Sie zeigt, dass sie flexibel, analytisch, reflektiert und lösungsorientiert auf komplexe Praxissituationen reagieren kann. Weiterhin zeigt sie, dass sie angemessen kommunizieren sowie sich sprachlich angemessen ausdrücken kann.

Die mündliche Prüfung findet als Einzelprüfung statt und dauert etwa 60 Minuten. Sie erstreckt sich zeitlich zu je etwa einem Drittel auf Themen aus dem pädagogischen Bereich und auf die Didaktik und Methodik der beiden Fächer der Prüfungsunterrichte und wird ohne Unterbrechung durchgeführt.

Der Prüfling kann je ein Themengebiet nennen, mit dem er sich im Rahmen der Ausbildung besonders beschäftigt hat; dieses Themengebiet ist Ausgangspunkt für das jeweilige Prüfungsgespräch, das sich dann weiteren Fragestellungen aus der gesamten Ausbildung zuwendet. Bei der Auswahl der Prüfungsthemen ist grundsätzlich darauf zu achten, dass

1. ein deutlicher Bezug zur APVO-Lehr, den Seminarcurricula und den Curricularen Vorgaben der Fächer vorhanden ist,
2. genügend Spielraum für eine individuelle Bearbeitung und Gestaltung besteht,
3. die Themengebiete in den drei Teilprüfungen sich voneinander unterscheiden (größere Ähnlichkeiten und stärkere Überlappungen sind zu vermeiden).

Für die mündliche Prüfung stellt die LiVD zu jedem ihrer Themengebiete zu dem im Terminplan angegebenen Termin dem/der pädagogischen Leiter/in und den zuständigen Fachleitern/innen eine Literaturliste zu, die eine Literatúrauswahl enthält. Die Literaturliste wird zu den Prüfungsakten genommen. Weitere Angaben, etwa in Form von Mindmaps etc., sind nicht statthaft.

Bei der Literatúrauswahl sollte ein ganzheitlicher Ansatz gewählt werden, der abhängig vom Umfang der Literaturquellen ausfällt. Die Literatúrauswahl für ein Thema enthält in wünschenswerter Weise

- eine Ganzschrift (Monografie zu einem Thema, fachdidaktisches Gesamtwerk) oder bei umfangreichen Werken ein Kapitel /ein Teil zu dem gewählten Thema aus einer Ganzschrift
- einen Basisartikel aus einer pädagogischen / fachdidaktischen Zeitschrift zu dem gewählten Thema
- je nach Länge der Artikel vier bis sechs Zeitschriftenartikel zur konkreten Anwendung/Umsetzung des gewählten Themas im Unterricht.

Jeder Prüfer bereitet einen kurzen (!) Einstiegsimpuls auf der Basis der Literaturliste des Prüflings für seine Teilprüfung vor. Der Einstiegsimpuls wird zu Beginn der jeweiligen Teilprüfung vorgetragen. So beginnt das Prüfungsgespräch. Zusätzlich hält der jeweilige Prüfer den Einstiegsimpuls am Prüfungstag auch als Ausdruck bereit, damit der Prüfling zusätzliche Sicherheit gewinnt.

Beispiel für einen Einstiegsimpuls aus dem Bereich Pädagogik zum Thema „Demokratiebildung“:

„Formuliert man im Zusammenhang aktueller Schulreformaßnahmen eine Aufforderung zur Förderung von Partizipation in Schulen, so gerät man leicht in die Situation, begründen zu müssen, warum Schulen sich bei allen Ansprüchen, denen sie in der Folge von PISA und umfassender Qualitätsentwicklungsforderungen ausgesetzt sind, auch mit dem Thema Partizipation beschäftigen sollen“ (Eikel, A., 2016). Nehmen Sie hierzu begründet Stellung.

Die Prüfungsgespräche zeichnen sich durch einen angemessenen Grad an Offenheit und Kandidatenzentrierung aus. Enge Führung im Prüfungsgespräch, die einseitig konvergierendes Denken zum Gegenstand hat, ist nicht das Merkmal unserer Prüfungskultur. Die Prüferinnen und Prüfer wollen den Nachweis ermöglichen, dass die LiVD für das angestrebte Lehramt befähigt ist. Die Prüfungsperspektive ist die Sichtbarmachung dieses Leistungspotenzials. Gegenstand der mündlichen Prüfung sind die typischen pädagogischen Handlungsfelder der LiVD, wie sie in der APVO, den Seminarlehrplänen und den Curricularen Vorgaben der Fächer beschrieben sind. Im Vorbereitungsdienst konnten die Anwärtinnen und Anwärter ein individuelles Lehrerinnen- bzw. Lehrerprofil ausprägen. Im Zweiten Staatsexamen zeigen sie die Facetten ihrer Lehrpersönlichkeit und ihre berufliche Professionalität.

In Abhängigkeit von den Kompetenzen, von denen der Prüfling die Prüfungskommission überzeugen soll, sind unterschiedliche Schwerpunktsetzungen möglich, zum Beispiel:

- Bezüge zu den Curricula (KC S I, KC S II) sowie den prüfungsrechtlichen und sicherheitsbezogenen Vorgaben (z.B. EPA, Bildungsstandards, Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht,...)
- Arbeitsplanbezüge
- Didaktische Analysen
- Kompetenzziele
- Gestaltung von Lernsituationen/-aufgaben
- Didaktische Abschnittsplanungen: Planung eines mittelfristigen Unterrichts
- Konzeption und kritische Bewertung von Lernhandlungen zur Kompetenzförderung
- Methoden im fachdidaktischen Bezug
- Kritische Würdigung von Unterrichtsmaterialien, Lernprodukten, Unterrichtsergebnissen
- Fachdidaktische Reflexionen
- Aspekte des Schul- und Beamtenrechts

In der mündlichen Prüfung sollen verschiedene Anforderungs- bzw. Kompetenzbereiche angesprochen werden. In Anlehnung an die APVO-Lehr lassen sich drei Bereiche unterscheiden:

I (Wissen)

II (Können/Handlung)

III (Haltung/Reflexion)

Sämtliche Anforderungsbereiche müssen abgedeckt werden. Der Schwerpunkt der mündlichen Prüfung liegt im Anforderungsbereich II (AFB II > AFB I > AFB III)

Mögliche allgemeine Impulse im Prüfungsgespräch im Hinblick auf die Anforderungsbereiche:

- I. **Wissen:** → Darstellung von Elementen des vorbereitenden Themas oder der jeweiligen Sitzungsthemen; Erläutern von fachdidaktischen / fachmethodischen Grundlagen im Zusammenhang mit dem geplanten Themenschwerpunkt; der AFB I ergibt sich aus der Darstellung erlernter Sachverhalte, z.B.
- Ausführlichere Beschreibung von Elementen der ausgewählten Literatur oder von Elementen aus den Sitzungen (AS, FS)
 - Fundiertheit von erziehungswissenschaftlichen Kenntnissen im Zusammenhang mit dem gewählten Thema
 - Curriculare Vorgaben zu Inhalten und Zielen des Fachs sowie zur Leistungsüberprüfung
 - Erläutern eines fachdidaktischen Ansatzes an bekannten Quellen / didaktischen Leitlinien
 - Beschreibung schulrechtlich relevanter Grundlagen im erlernten Kontext
- II. **Können/Handlung:** → Eingehen auf konkrete Situationen im Unterricht bzw. in Schule; Einfordern des adäquaten, begründeten Reaktionsvermögens in der konkreten Situation; Reaktion auf Schwierigkeiten seitens der Lernenden; Abwägen von alternativen Vorgehensweisen, die sich aus einer konkreten Situation heraus ergeben; Umgang mit fehlerhaften Aussagen..., z.B.
- Anwendung von erziehungswissenschaftlichen Theorien, Modellen und Konzepten im Zusammenhang mit einem der LiVD bekannten Unterrichtsthema
 - Ausgestaltung einer bestimmten Unterrichtsmethode im konkreten Unterrichtshandeln zu einem der LiVD bekannten Thema
 - Schüler tritt mit folgender Fragestellung (...) an Sie heran. Darlegung der sich daraus ersichtlichen Schülervorstellungen und Darstellung des konkreten Vorgehens im weiteren Unterricht.
 - Ergebnissicherung: S-Lösung enthält sprachliche Fehler und Ungenauigkeiten: Umgang hiermit z.B. im Zusammenhang mit fortgeschrittener Unterrichtszeit
 - Abwägung und Erläuterung möglicher Vorgehensweisen bei Vorfällen auf einer Schulfahrt
- III. **Haltung/Reflexion:** → Reflexion der in der Literatur dargestellten Meinungen oder von bestimmten Positionen; Überprüfung der Fähigkeit zum Umdenken, Weiterdenken und Bewerten von fachunterrichtlichen Strategien im Zusammenhang mit einem Thema; z.B.
- Haltung der LiVD zu einer in der ausgewählten Literatur dargestellten Position oder Gegenthese
 - Beurteilung einer Dilemmasituation
 - Veränderung der eigenen Unterrichtsplanung aufgrund der Erkenntnisse aus der gewählten Literatur
 - Bewertung der folgenden (...) Vorgehensweise eines Kollegen / einer Kollegin im Zusammenhang mit einem Unterrichtsthema oder einer Schulsituation.
 - Im Rahmen einer KA treten bei vielen SuS die gleichen Fehler auf. Welche Vorgehensweisen sind sachdienlich?

Muster-Beispiele für Literaturlisten:

Xxx
Studienreferendarin

Meppen, den 20.03.20xx

Literaturliste für die mündliche Examensprüfung im Fachbereich Pädagogik

Thema: Binnendifferenzierung

Ganzschrift:

(1) Paradies, L.; Linser, H. J. (2019). Differenzieren im Unterricht. Berlin: Cornelsen Verlag. Seiten 21-34 sowie 128-155.

Artikel und Aufsätze:

Basisartikel:

(1) Schratz, M.: Lernseits von Unterricht. Mit Heterogenität umgehen - Differenziert unterrichten in der Sekundarstufe. Sammelband. Friedrich Verlag (2012), S. 4-10.

Weitere Artikel:

(1) Brüning, L.; Saum, T..Individualisierung und Differenzierung –aber wie? Kooperatives Lernen erschließt neue Zugänge. Pädagogik, 11 (2010),S. 12-15.

(2) Heymann, H.W..Binnendifferenzierung –eine Utopie? Pädagogischer Anspruch, didaktisches Handwerk, Realisierungschancen. Pädagogik, 11 (2010),S. 6-11.

(3) Stäudel, L.: Differenzieren im Chemieunterricht – Eine Herausforderung für Lehrkräfte, Lernende und das Selbstverständnis von Schule. Naturwissenschaften im Unterricht Chemie: Differenzieren, UC 111/112 (2009), S. 8-11, Friedrich Verlag.

(4) Krüger, D.;Meyfarth. S.: Binnen –kurzer Zeit –differenzieren!. Unterricht Biologie: Binnendifferenzierung im Biologieunterricht, UB 347/348 (2009), S. 2-10

Literaturliste für die mündliche Examensprüfung im Fachbereich Pädagogik
Thema: Motivation

Ganzschriften

(1) Bovet, Gislinde (2017): Lernmotivation. In: Gislinde Bovet, Volker Huwendiek (Hrsg.): Leitfaden Schulpraxis. Pädagogik und Psychologie für den Lehrerberuf (9. Aufl.). Berlin: Cornelsen Schulverlage GmbH. S. 280-301.

Artikel und Aufsätze

Basisartikel

(1) Deci, E.L. & Ryan, R.M. (1993): Die Selbstbestimmungstheorie der Motivation und ihre Bedeutung für die Pädagogik. In: Zeitschrift für Pädagogik, 39(2), S. 223-238.

Weitere Artikel

(1) Bastian, Johannes: Sich als Schüler selbst motivieren. Hintergründe, Bedingungen, Unterstützungsmöglichkeiten. In: Pädagogik 2/2014. S. 6-9.

(2) Heymann, Hans Werner: Schülerinteressen in den Blick nehmen. Wege zur Anregung interessengeleiteten Lernens. In: Pädagogik. 2/2019. S. 6-9.

(3) Lankes, Eva-Maria: Interesse wecken. Was wissen wir über die Motivierung von Schülern? In: Pädagogik, 7-8/2007, S. 76-79.

(4) Rheinberg, Falko: Motivationsförderung im Unterrichtsalltag. In: Pädagogik. 9/2002. S. 8-13.

(5) Wehrmann, Ulrich: „Wertschätzend und kreativ kommunizieren. Wege zu einer motivierenden Gesprächsführung in der Schule“. In: Pädagogik 7-8/2013, S. 24-27.

(6) Koch, Günter (2023): Motivation in Lernprozessen. In: Ders.: Erziehungswissenschaften für Lehramtsstudierende. Grundlagen der Pädagogik, Schulpädagogik und Psychologie, 2. Aufl. Paderborn: Brill Schöningh, S. 404-417.

Vorschläge zu Prüfungsthemen für den pädagogischen Bereich:

- Binnendifferenzierung
- Classroom-Management
- Demokratie und Schule / Demokratiebildung
- Der Lehrer in Schule und Gesellschaft / Rollenerwartungen an den Lehrer
- Eigenverantwortliche Schule/Eigenverantwortliches Gymnasium
- Erziehung im Gymnasium / Werteerziehung
- Erziehungsstile – Lehrerverhalten
- Evaluation im Gymnasium
- Fächerübergreifender / fächerverbindender Unterricht
- Gymnasiale Bildung
- Inklusion
- Leistungsbeurteilung in der Schule
- Lern diagnostik und individuelle Förderung von Schülern
- Lerntheorien / Lernstrategien
- Medienerziehung
- Mobbing/Cybermobbing/Sexting
- Motivation
- Öffnung von Schule
- Offener Unterricht / Projektorientiertes Arbeiten
- Partizipation im Gymnasium
- Qualitätsmanagement am Gymnasium
- Schulentwicklung/Schulprogramm
- Schulfahrten
- Unterrichtsstörungen / Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen